



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 14.08.2014

Einsatz von Prognosesoftware bei der Bayerischen Polizei

Nach Angaben des Bayerischen Innenministeriums startet ab Oktober bei der Polizei in München und Nürnberg ein Pilotversuch zur Verbrechensbekämpfung: Mit Hilfe eines Computerprogramms wollen die Ermittler Kriminalitätsschwerpunkte in den Städten besser herausfiltern, Muster der Täter erkennen und Prognosen abgeben, wann und wo mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Einbrüchen zu rechnen ist. So will die Polizei früher am Tatort sein oder sogar verhindern, dass ein Einbruch überhaupt passiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Daten verarbeitet die Prognosesoftware?
2. Werden auch personenbezogene Daten verarbeitet?
3. Werden in die Prognose auch Daten aus Funkzellenabfragen (z. B. Gebrauch ausländischer Handy-Karten) einbezogen?
4. Ist bei der Anschaffung und beim geplanten Einsatz der Software der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz eingebunden worden?
5. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 25.09.2014

Zu 1.:

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) und der Vorgangsverwaltung der Bayerischen Polizei (IGVP) verwendet. Es handelt sich dabei um reine Falldaten aus dem Deliktsfeld der „Einbruchskriminalität“ wie Tatzeit, Tatort, erlangtes Gut und Modus operandi.

Zu 2.:

Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Zu 3.:

Es werden keine Telekommunikationsdaten verwendet. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

Zu 4.:

Eine aktuelle Anfrage des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wird vollumfänglich beantwortet.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) führt ab Oktober 2014 eine sechsmonatige Machbarkeitsprüfung der Software bei den Polizeipräsidien München und Mittelfranken durch. In dieser Phase wird zunächst die Funktions- und Wirkungsweise geprüft. Über eine Beschaffung der Software wird erst nach Abschluss dieser Machbarkeitsprüfung entschieden.